

© **Schwerpunkt »Agrarreform«**

Mutig geht anders!

Das EU-Parlament als Mitgestalter der Europäischen Agrarpolitik

von Martin Häusling

An der für 2013 vorgesehenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist erstmalig in der Geschichte der europäischen Agrarpolitik das EU-Parlament als Mitgestalter und Mitentscheider maßgeblich beteiligt. Der folgende Beitrag skizziert und kommentiert den bisherigen Diskussions- und Entscheidungsprozess. Der richtige Ansatz der EU-Kommission, in Zukunft »öffentliche Gelder nur für öffentliche Güter« zu verwenden und die daraus resultierende Herausforderung, die europäische Landwirtschaft wirklich nachhaltiger, klimafreundlicher und gerechter zu gestalten, wird im Parlament von Vielen (noch) nicht als Chance gesehen. Das gilt insbesondere für den federführenden und überwiegend konservativ besetzten Agrarausschuss. Es gibt im EU-Parlament aber auch andere Stimmen wie beispielsweise aus dem Umweltausschuss oder dem Ausschuss der Regionen, die analog zu Anforderungen aus der Zivilgesellschaft eine über den Vorschlag der Kommission hinausgehende, zukunftsweisende Reform einfordern.

Das Ringen um die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) findet nach dem Vertrag von Lisabon zum ersten Mal unter voller Mitsprache des EU-Parlaments statt.¹ Bisher war es nur beratend tätig, nun ist es Mitgestalter und Gesetzgeber. Das Prozedere ist – leicht vereinfacht – folgendermaßen: Die Kommission hat im Oktober 2011 ihre Reformvorschläge, das heißt konkret je einen Vorschlag für die fünf Hauptverordnungen der GAP vorgelegt, als da wären:

- die Direktzahlungen (Erste Säule),
- die Direktzahlungen im Bereich Weinbau,
- die Märkte für Agrarprodukte (Gemeinsame Marktordnung, GMO),
- die Finanzierung, Durchführung und Begleitung der GAP und
- die ländliche Entwicklung (ELER, Zweite Säule).

Die Kommission ist durch dieses neue Prozedere in der derzeitigen Debatte erst einmal außen vor und übernimmt in den Verhandlungen eine moderierende Rolle. Die Gestaltung liegt jetzt beim Parlament und dem Rat der Mitgliedsstaaten. Der zuständige Fachausschuss des Parlaments, der Agrarausschuss, hat Anfang 2012 Berichtersteller bestimmt. Die beiden großen Fraktionen der Europäischen Volkspartei (EVP) und der Sozialisten und Demokraten (S&D) haben sich in

einer großen Koalition auf folgende Berichtersteller verständigt:

- Luis Manuel Capoulas Santos (S&D) zu Direktzahlungen und ländlicher Entwicklung,
- Michel Dantin (EVP) zur gemeinsamen Marktordnung,
- Giovanni La Via (EVP) zur Finanzierung der GAP und
- Herbert Dorfmann (EVP) zu Direktzahlungen im Weinbau.

Die Berichte stellen einen vorläufigen Standpunkt des Agrarausschusses dar. Jede Fraktion bestimmt darüber hinaus einen »Schattenberichtersteller«, der in den Verhandlungen ihr »Wortführer« zu einem der vier Berichte ist. Die Berichte lagen im Juni 2012 in der vollständigen Übersetzung in 22 Sprachen vor. Anfang September folgten die ebenfalls in alle Sprachen übersetzten 7 200 Änderungsanträge. Über die Berichte und Änderungsanträge zu den Berichten wird nun nicht nur in den Sitzungen des Agrarausschusses, sondern auch bei Treffen von Berichterstellern und Schattenberichterstellern diskutiert und verhandelt. Erschwert werden die Verhandlungen zurzeit (im Oktober 2012) dadurch, dass der finanzielle Rahmen für die GAP noch nicht feststeht, da der gesamte Finanzrahmen der

EU ab 2014 (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR) derzeit noch verhandelt wird.

Auch hierzu hat die Kommission einen Vorschlag gemacht. Er sieht für die kommende Finanzperiode bis 2020 knapp 382 Milliarden Euro für die EU-Agrarpolitik vor. Davon sollen EU-weit rund 282 Milliarden Euro auf die Erste Säule und knapp 90 Milliarden Euro auf die Zweite Säule entfallen. Wenn dies so käme, würde sich der EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 etwa auf dem aktuellen Niveau bewegen, allerdings ohne Inflationsausgleich und daher neun Prozent geringer. Diesem Vorschlag hat das Parlament bereits zugestimmt. Der Rat der Agrarminister der Mitgliedsstaaten muss im November 2012 seine Stellung beziehen, danach gehen Kommission, Parlament und Rat in die Verhandlung (Trilog).

Wofür so viel Geld?

Der Haushalt für die europäische Agrarpolitik wird durchaus kritisch beäugt und weckt Begehrlichkeiten. Es ist zwar der einzige komplett vergemeinschaftete Politikbereich in Europa, dennoch: 40 Prozent des EU-Haushaltes für Landwirtschaft auszugeben, erscheint vielen zu viel! Angesichts der deutlichen Kritik, die an der derzeitigen Verwendung der Mittel geübt werden muss, ist dies auch verständlich. Völlig unverständlich erscheint dagegen die Ignoranz und Selbstgefälligkeit, mit der man in konservativen Agrarkreisen davon ausgeht, keinerlei Erklärung für die Beanspruchung dieser Gelder liefern zu müssen – außer der, dass man eben nur mittels dieser Finanzhilfen den Weltmarkt erobern könne. Bei zurzeit steigenden Weltmarktpreisen ein in vielerlei Hinsicht nicht mehr stichhaltiges Argument.

Dass eine moderne, kritische Gesellschaft auch qualitativ hinterfragt, was die Verwendung von Steuergeldern in diesem Umfang bewirkt, und an den zu beobachtenden Umweltwirkungen Kritik übt, scheint in vielen Agrarzirkeln und bei einigen Vertretern des Agrarausschusses in Brüssel – genau wie in Deutschland – noch nicht angekommen zu sein. Das berechtigete Interesse der Gesellschaft daran, wie Nahrungsmittel produziert werden und welche Auswirkungen diese Produktionsweise auf unsere Landschaft und Gesundheit hat, wird eher als lästige Einmischung empfunden.

Die Kommission ist in diesem Punkt fortschrittlicher und hat die Zivilgesellschaft schon vor der Entwicklung ihrer Verordnungsvorschläge ausdrücklich mit einbezogen. Vom 12. April bis 11. Juni 2010 lud der Agrarkommissar Dacian Cioloș dazu ein, sich im Rahmen einer Internetkonsultation an der Diskussion über die Zukunft der GAP zu beteiligen. Am 19. und 20. Juli 2010 gab es eine Konferenz in Brüssel, auf der viele zivilgesellschaftliche Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, aber auch Interessenverbände angehört

wurden. Dort wurden auch die Ergebnisse der Internetkonsultation vorgestellt (5 700 Beiträge).² Die vielfältigen Äußerungen der Zivilgesellschaft beinhalteten in erster Linie den Wunsch nach einer wettbewerbsfähigen, fairen Landwirtschaft, die die Umwelt und die biologische Vielfalt schützt und weniger Schaden in Entwicklungsländern anrichtet.

»Greening« für Farbenblinde

Im Oktober 2011 hat die Kommission ihre Vorschläge zur GAP vorgestellt.³ Diese gehen zwar in die richtige Richtung, da sie die Verknüpfung von öffentlichen Geldern und öffentlichen Gütern fordern und damit eine Rechtfertigung gegenüber den Steuerzahlern liefern, die die GAP bisher nicht hatte. Schnell ist aber bei genauer Lektüre auch klar: Mit den vorgeschlagenen Auflagen für die Direktzahlungen, dem sogenannten »Greening«, ist ein effektiver Ressourcenschutz im Hinblick auf Bodenqualität, Artenvielfalt, Klimaschutz und die Reinhaltung der Gewässer nicht zu erreichen. Die Ansätze, die Zahlungen gerechter zu verteilen, sind ähnlich lasch gestaltet. Die vielen Eingaben der Zivilgesellschaft sind offensichtlich in der Gewichtung von einem massiven Interessendruck etablierter Profiteure wie der Verbände der Ernährungsindustrie, dem Bauern- und Raiffeisenverband, Pflanzenschutz- und Futtermittelherstellern sowie Akteuren aus der Exportbranche zurückgedrängt worden. Der Kommissionsvorschlag zum sogenannten »Greening« umfasst beispielsweise eine »Fruchtartendiversifizierung«, die trotz der geforderten drei Früchte keinen wirklichen Fruchtwechsel sicherstellt, da eine Frucht 70 Prozent der Fläche bedecken darf, sowie einen Grünlandschutz, der vor seinem Inkrafttreten durch vorgezogenen Umbruch unterwandert werden kann und eine Regelung für sogenannte »ökologische Vorrangflächen«, die zu vage formuliert und im Vorschlag unzureichend begründet ist.⁴

Gesunde Mitte oder visionsloses Mittelmaß?

Seit die Kommissionsvorschläge bekannt wurden, sparen weder die im Agrarbereich etablierten Interessenverbände (Bauern- und Genossenschaftsverbände, Industrieverbände) noch die Umwelt-, Entwicklungs- und alternative Bauernverbände mit Kritik. Ersterer kritisieren, das »Greening« gehe viel zu weit, es bremse die »Power-Produktion« und bedrohe damit die Welt ernährung. Die Anforderung an das Einhalten einer Fruchtfolge (die eigentlich als Basis landwirtschaftlichen Wirtschaftens eine Selbstverständlichkeit sein sollte) hält man hier beispielsweise für eine Zumutung.⁵ Letzteren hingegen geht das »Greening« nicht weit genug für einen nachhaltigen Ressourcenschutz: Es biete

keine Lösungen für die Herausforderungen Klimawandel, Boden- und Wasserschutz, Biodiversitätserhalt, Tierschutz und die Einkommensungerechtigkeiten. Die Haltung der Kommission zu dieser Kritik zeigt ein beachtliches Maß an Anpassungsfähigkeit in jede Richtung: »Wenn wir von beiden Seiten soviel Kritik bekommen, müssen wir ja was richtig gemacht haben, dann haben wir wohl eine gute mittlere Position«, heißt es aus dem Kabinett des Agrarkommissars.⁶

Agrarausschuss – Stimme des Parlaments?

Der Agrarausschuss des europäischen Parlaments hat 44 Mitglieder aus 17 EU-Mitgliedsstaaten, die sieben verschiedenen politischen Fraktionen angehören.⁷ Die Mehrheit der Abgeordneten, vor allem Konservative und Liberale, aber auch Sozialisten, steht nach wie vor hinter einem industriellen Ernährungssystem, das auf Export ausgerichtet ist, sich am Weltmarkt orientiert und dessen Befürworter überzeugt davon sind, nur so könne man die Welt ernähren. In diese Richtung gehen in weiten Teilen auch die vorgelegten parlamentarischen Berichte und Änderungsanträge zu den Kommissionsvorschlägen. Da wird zum Beispiel die Verpflichtung zur Einhaltung einer »Fruchtartendiversifizierung« noch einmal verkürzt auf zwei Früchte (und 70 Prozent Bedeckung) bei Betrieben unter 20 Hektar oder als »Greening« wird ein »Menü« von Pseudo-Greening-Maßnahmen definiert (unter anderem Präzisionslandwirtschaft, Mulchsaat, Schleppschlauchdüngung), die dann auch noch je nach Mitgliedsstaat und Betrieb freiwillig auswählbar sein sollen. Vieles steht hier auch zwischen den Zeilen, weil es weggelassen oder so lasch definiert wird, dass es der Beliebigkeit anheimfällt.

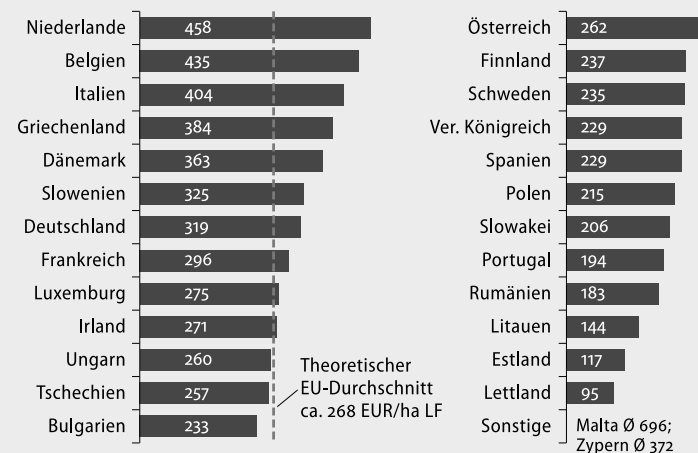
Leider sind die Befürworter eines Ernährungssystems mit einer qualitativ hochwertigen sowie umwelt- und tierfreundlichen Produktion, mit lokalen Märkten und Wertschöpfung vor Ort, von der auch ländliche Räume und Erzeuger profitieren, im Agrarausschuss in der Minderheit und außerhalb der GRÜNEN-Europafraktion nur vereinzelt zu finden. Die Kommission selbst hat diese beiden gegensätzlichen Paradigmen 2011 in dem Bericht »Nachhaltiger Nahrungsmittelkonsum und Nachhaltige Produktion in einer Welt begrenzter Ressourcen« treffend und ausführlich beschrieben. Sie kommt darin auch zu dem Schluss: »Effizienz

und Genügsamkeit sollten die Prinzipien zukünftiger Ernährungssysteme sein, da viele aktuelle Ernährungssysteme die zugrundeliegenden Ressourcen derart überlasten, dass sie in Zukunft keine Nahrungsmittel mehr produzieren können.« Legt man über diese Aussagen die Schablone mächtiger Interessen, die ihren Profit verteidigen, dann kommen Wischiwaschi-Regelungen heraus, die man dann »gute mittlere Position« nennt. Mutig geht anders!

Die Haltung der Mitgliedsstaaten

Nicht viel besser sieht es mit der Haltung der Mitgliedsstaaten aus. Hier ist kaum großer Reformwille auszumachen – mit Ausnahme der Staaten, die bisher unterdurchschnittliche Höhen der Direktzahlungen bezogen (theoretischer Durchschnitt 268 Euro, siehe Abb. 1) und Forderungen nach entsprechend höheren Direktzahlungen aufstellen. Was das »Greening« betrifft, gibt es bei den Mitgliedsstaaten zahlreiche Befürworter des oben genannten Menü-Ansatzes. Traditionell (nicht nur bei den GAP-Verhandlungen) stehen die Mitgliedsstaaten mehrheitlich auf dem Standpunkt, dass alles freiwillig geregelt werden soll. Verbindliche EU-weite Regelungen scheinen hier nach wie vor nationale Hoheitsgefühle zu verletzen. Der Wille, etwas Gemeinsames, Fortschrittliches für ganz Europa zu schaffen, hört bei der drohenden Beschneidung von nationalen Entscheidungsspielräumen oft auf. Daher ist von dieser Seite kaum Unterstützung für wirkungsvolle Qualifizierungsauflagen zu erwarten. Europa muss hier noch geübt werden.

Abb. 1: EU-Agrarpolitik – Höhe aller Direktzahlungen in 2013*



* Angaben in Euro je Hektar LF

Quelle: BMELV

Verhandeln und weiterdenken!

Aktuell setzen wir GRÜNE uns mit Nachdruck dafür ein, in der parlamentarischen Arbeit die bestmögliche Ausgestaltung der nun vorliegenden Vorschläge und Berichte zu erreichen (siehe Kasten). Keine leichte Aufgabe, denn insgesamt 7 200 Änderungsanträge müssen gesichtet, bewertet und verhandelt werden. Dabei sind der Weltagrarbericht, die vielen Eingaben der Zivilgesellschaft im Konsultationsprozess, das Plattformpapier aus Deutschland⁸ sowie die Position der »Agricultural and Rural Convention« (kurz ARC) zur GAP eine wichtige Basis.⁹ Pressemitteilungen, Veranstaltungen und Aktionen dieser Verbände wie zum Beispiel der »Good Food March« im September 2012¹⁰ stärken diesen Ansatz.

Viele der Forderungen gehen dabei über den aktuellen Reformprozess zur GAP hinaus. Das ist wichtig und richtig. Wir müssen weiterdenken, wir müssen mutig sein. Der Blick über 2020 hinaus muss die Agrarpolitik vom Kopf auf die Füße stellen. Wir müssen weg vom »Zwei-Säulen-Blick«. Wir müssen weg von dem Prinzip, Einkommensverluste der europäischen Erzeuger auszugleichen. Ziel muss es sein, echte Rahmenbedingungen zu schaffen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion mit fairen Preisen für gute Lebensmittel.

Wie geht es jetzt weiter? – Zum einen muss der vom Parlament abgesegnete Vorschlag zum Agrarhaushalt weiter verteidigt werden. Zum anderen muss darauf gedrängt werden, dass das Verhandlungsmandat für die sogenannten Trilogverhandlungen (Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Rat der Mitgliedsstaaten und dem Parlament) zur GAP nicht vom Agrarausschuss kommt, sondern vom Parlament. Warum? Wenn das Parlament bei grundsätzlichen wichtigen Fragen mit darüber abstimmt, mit welchen Inhalten die Berichterstatter in die Trilogverhandlungen gehen sollen, dann ist zu hoffen, dass diese fortschrittlicher aussehen als wenn nur der Agrarausschuss abstimmt. Denn die anderen Ausschüsse im Parlament bewerten die GAP ganz anders als der Agrarausschuss: »Um unsere Umwelt in den vor uns liegenden Jahren zu schützen, brauchen wir einen Paradigmenwechsel in der GAP«, heißt es beispielsweise in der Stellungnahme des Umweltausschusses. Die bisherigen »Direktzahlungen – die 75 Prozent des GAP-Haushalts ausmachen – haben traditionell die intensive Landwirtschaft gefördert.« Deshalb will der Umweltausschuss »die Philosophie der GAP grundlegend ändern« Und auch der Ausschuss der Regionen kommt zu dem Ergebnis, »dass die Vorschläge der Kommission bei weitem keine tiefgreifende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beinhalten, die für den Erhalt der europäischen Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete allerdings unerlässlich ist«.

Ausgewählte Forderungen in den Änderungsanträgen zu den Parlamentarischen Berichten zur GAP¹⁵

- »Greening«-Auflagen:
 - Mindestens vier verschiedene Kulturpflanzen in einer Fruchtfolge (> 10 Prozent und < 50 Prozent), davon zum Beispiel eine Hülsenfrucht.
 - Grünlandumbruchverbot für Flächen, die in den vorhergehenden sieben oder mehr Jahren nicht umgepflügt wurden bzw. auf denen nicht neu ausgesät wurde und die für die Beweidung geeignet sind.
 - Definition der ökologischen Vorrangflächen als »ökologische Infrastruktur«, die auch Bewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert sein kann.
- Aufnahme von Eiweißpflanzen ins Greening sowohl bei Fruchtfolgen als auch bei den ökologischen Vorrangflächen.
- Deckelung der Direktzahlungen bei 100.000 Euro, Staffelung restriktiver als im Kommissionsvorschlag, Anrechnung von Arbeitskräften oder von »fortschrittlichen nachhaltigen Bewirtschaftungssystemen«.
- Statt zehn Prozent sollen national 20 Prozent der Direktzahlungsgelder (aus der Ersten Säule) für die ländliche Entwicklung genutzt (in die Zweite Säule verschoben) werden können.
- Keine Förderung von Versicherungen mit Geldern der ländlichen Entwicklung (Zweite Säule). Stattdessen Förderung von vorsorgenden Bewirtschaftungspraktiken.

In eine ähnliche Richtung gehen auch Aussagen zweier Sonderausschüsse der EU, die im Gesetzgebungsverfahren anzuhören sind: der Ausschuss für regionale Entwicklung und der Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Erstgenannter »unterstützt die Idee, die Direktzahlungen an die Landwirte an ehrgeizige Umweltauflagen zu knüpfen«, hält die Vorschläge der Kommission aber für »zu weich«, um »einen Richtungswechsel hin zu modernen nachhaltigen Bewirtschaftungssystemen herbeizuführen.« Und auch der EWSA begrüßt die »Ökologisierungskomponente«, da er sich schon früher für »zielorientierte Direktzahlungen« (Ziel hier: Boden-, Arten-, Natur- und Umweltschutz) eingesetzt hat.

Diese Stellungnahmen zeigen deutlich nachhaltigere Schwerpunkte als die aktuelle Argumentation im Agrarausschuss.¹¹ Diese kämen eher zum Tragen, wenn das ganze Parlament die Inhalte bestimmt, die in den Verhandlungen mit Kommission und Rat dann vertreten werden müssen. Die Diskussion zur Agrarpolitik muss daher vom ganzen Parlament geführt werden.

Was aber passiert, wenn es keine Einigung gibt? Wenn die Verhandlungen scheitern – und einige Mit-

gliedstaaten erwecken durchaus den Anschein, es darauf anzulegen (hier wird mit Verzögerungstricks gearbeitet, aber nicht mit offenem Visier) –, dann bleiben die alten Regelungen der GAP in Kraft und nichts ist gewonnen. Schlimmer noch, es hieße, dass die Förderungen der Programme in der Zweiten Säule immer nur für ein Jahr genehmigt werden könnten. Ein unhaltbarer Zustand für Verwaltung und Landwirte.

Eine Vision zur GAP nach 2020

Aktuell haben wir eine Grundprämie (Direktzahlungen, Erste Säule) mit Bonuszuschlägen für Umweltleistungen (Ökopremien/Agrarumweltmaßnahmen, Zweite Säule). Zukünftig wäre Folgendes vorstellbar: Die Festlegung eines ökologisch und sozial nachhaltigen Standards mit höchsten Ansprüchen (best practice). Gefördert werden Betriebe, die dem höchsten Standard entsprechen (der Ökologische Landbau sollte hier Vorbild sein). 100 Prozent Zahlungen erhalten nur Betriebe, die allen ökologisch-gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Ein Staffelsystem mit Abschlägen folgt. Betriebe, die lediglich bestehende gesetzliche Normen einhalten, werden nicht gesondert unterstützt.

Aber auch eine solche Steuerung kann nur ein Übergang sein. Letztendlich muss es das Ziel sein, ein nachhaltiges Ernährungssystem zu entwickeln, das die Begrenztheit von Ressourcen sowie die Bedürfnisse von und den respektvollen Umgang mit Tieren wirklich ernst nimmt, Erzeugern ein gutes Auskommen bei fairen Produktpreisen ermöglicht und eine gesunde Ernährung für Verbraucher sicherstellt, ohne auf Kosten anderer Regionen der Erde zu wirtschaften. Benachteiligte Gebiete werden dabei immer eine Unterstützung brauchen. Europas Verantwortung liegt zuvorderst in

einer nachhaltigen, möglichst effizienten und fairen Nutzung seiner eigenen Ressourcen. Dies muss auch in bilateralen Handelsabkommen sowie gegenüber der WTO selbstbewusst und in Berufung auf das »Recht auf Nahrung« vertreten werden.

Das »Recht auf Nahrung« umfasst unter anderem »das Recht der Menschen und Regierungen, Maßnahmen gegen ökologische, wirtschaftliche oder soziale Formen des Dumpings zu ergreifen und ihre eigenen nachhaltigen Ernährungssysteme zu entwickeln«. Das bedeutet: Europa *kann* sich für ein nachhaltiges Ernährungssystem entscheiden.¹²

Europa ist aber keine Insel. Wir können nicht davon ausgehen, dass Nachhaltigkeitsansprüche, die wir in Europa umsetzen wollen, übermorgen weltweit gelten werden. Europa muss langfristig darauf drängen, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsstandards im Agrarbereich (und nicht nur dort) in bilateralen und weltweiten Handelsvereinbarungen zu verankern. Mittelfristig müssen wir einen Weg finden, hohe Nachhaltigkeitsstandards, die wir in Europa wollen, nicht durch Agrarimporte unterwandern zu lassen. Hierfür gibt es durchaus Möglichkeiten auch innerhalb der bestehenden Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Der Artikel XX des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ermöglicht beispielsweise Maßnahmen, die den grundsätzlichen GATT- (und WTO-) Regeln widersprechen, um Ziele verfolgen zu können, die nicht im Bereich der Handelsliberalisierung liegen und sogar im Widerspruch zu diesen stehen können. Für Nachhaltigkeitsstandards sind dabei besonders relevant:

- Maßnahmen, die notwendig sind zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen (Art. XX b) und
- Maßnahmen, die in Verbindung mit der Schonung erschöpflicher, natürlicher Ressourcen stehen unter der Voraussetzung, dass auch im Inland Produktion und Verbrauch der entsprechenden Ressource eingeschränkt wird (Art. XX g).¹³

Ein Beispiel hierfür ist der »Garnelen-Schildkröten-Fall«, bei dem die seitens der USA zum Schutz von Meeresschildkröten erlassenen Importverbote für Garnelen als im WTO-Recht zulässige Maßnahme anerkannt wurden.¹⁴ Es ginge also, wenn man wollte!

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu: http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm.
- 2 http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/debate/index_de.htm.
- 3 http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm.
- 4 Siehe dazu Friedhelm Stodieck: Denn sie tun nicht, was sie wissen ... In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 7 ff. und Ulrich Jasper: Die Chancen nutzen! Ebd., S. 20.

Folgerungen & Forderungen

- Industrielle Landwirtschaft und die Eroberung des Welthandels nützen nur dem Handel und den großen Multis in der Lebensmittelindustrie, aber weder Verbrauchern noch Erzeugern.
- Demgegenüber ist ein europäisches Agrarmodell zu entwerfen, das Ökologie (Ressourcenschutz), Ökonomie (Wertschöpfung) und Soziales (Lebensqualität) vereint.
- Hierbei müssen die Ergebnisse des Weltagrarberichts endlich ernst genommen werden.
- Das Recht auf Nahrung ist zur freien Entfaltung regionaler Märkte einzufordern.
- Die vorhandenen Spielräume von WTO-Regeln müssen zum Schutz qualitativer Anforderungen an unsere Nahrungsmittelproduktion genutzt werden.

- 5 Copa-Präsident Gerd Sonnleitner (Copa/Cogeca = EU-Landwirte- und Genossenschaftsverbände) äußerte auf einer Anhörung der Landwirtschaftsverbände im Agrarausschuss im November 2011, neue Umweltauflagen dürften die Erzeugung nicht einschränken, ansonsten drohten höhere Lebensmittelpreise oder zunehmende Importe. »Ein Mehr an Einschränkungen für die Landwirte, ohne daraus Vorteile ziehen zu können, führt zu gesteigerten Betriebskosten und einer reduzierten Wettbewerbsposition der EU-Agrar- und Ernährungswirtschaft.« Und im Positionspapier von Copa/Cogeca vom Februar 2012 steht: »Ihre Vorschläge [der Kommission] insbesondere zum obligatorischen ›Greening‹ werden die Fähigkeit des Agrarnahrungsmittelsektors, in wettbewerbsfähiger und effizienter Weise zu wirtschaften und nachhaltiges Wachstum hervorbringen, in Wirklichkeit nur untergraben.« Zur Fruchtfolge steht im Papier: »Vielen Landwirten aus klimatischen oder agronomischen Gründen fällt es sehr schwer, mehr als zwei Kulturpflanzen anzubauen. Im Übrigen wird es für kleinere Betriebe, Tierhalter oder spezialisierte Erzeuger besonders problematisch sein, der Anforderung des Anbaus von drei Kulturpflanzen nachzukommen.«
- 6 So Georg Häusler, Kabinettschef des Agrarkommissars, auf einer Veranstaltung im September 2012.
- 7 Zusammensetzung: Europäische Volkspartei: 17, Sozialisten und Demokraten: 11, Liberale: 4, Grüne und Freie Allianz: 3, Konservative und Reformisten: 4 und 5 Mitglieder weiterer Splittergruppen.
- 8 Verbändeplattform 2012: EU-Agrarpolitik muss gesellschaftsfähig werden. Stellungnahme und Vorschläge der Verbändeplattform zu den Verordnungsentwürfen der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (<http://www.die-bessere-agrarpolitik.de/Aktuelles.991+M5d64dfazb9c.o.html?&cHash=30ca0c93df9da690a58d1dabce10478>).
- 9 Kommunikation von ARC zur GAP: http://www.arc2020.eu/front/the_arccommunication/. Positionen anderer Verbände: http://www.arc2020.eu/front/civil_society_documents/.
- 10 Siehe dazu <http://www.goodfoodmarch.eu/>.
- 11 Die Berichte, Stellungnahmen und Änderungsanträge der verschiedenen Ausschüsse können eingesehen werden unter <http://www.europarl.europa.eu/committees/de/full-list.html>.
- 12 Siehe dazu Martin Häusling: Europa macht die Welt nicht satt – Das Recht auf Nahrung und die europäische Agrarpolitik am Scheideweg. In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 33.
- 13 Ausführlich beschrieben in Forum für Umwelt und Entwicklung 2011: Saumagen und Regenwald. Klima- und Umweltwirkungen deutscher Agrarrohstoffimporte am Beispiel Sojaschrot: Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Gestaltung (<http://germanwatch.org/en/download/1074.pdf>).
- 14 World Trade Organisation (WTO) 2001: United States – Import Prohibition of Certain Shrimp and Shrimp Products – Recourse to Article 21.5 of the DSU by Malaysia - AB-2001- 4 - Report of the Appellate Body. WT/DS58/AB/RW, 22. Oktober 2001.
- 15 Siehe auch: Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Jetzt oder nie! (<http://www.greens-efa.eu/de/die-reform-der-gemeinsamen-agrarpolitik-8080.html>).



Martin Häusling

Mitglied des Europäischen Parlaments (Fraktion Grüne/EFA), Schattenberichterstatter der Grünen im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zum Bericht »Direktzahlungen« und Milchbauer in Nordhessen

Rue Wiertz 60 - ASP 8 H 255, B-1047 Brüssel
E-Mail: martin.hausling@europarl.europa.eu